

Der Kreisbrandinspekteur.

St. Gourshausen, den 9. Dez. 48.

An die  
Freiw.-  
Pflicht- Feuerwehren des Kreises  
Werks-

Stadt Nastätten, Ts.
Etag.: 11.11.1948
Zur Bearbeitung: K
Befragt:

Betr.: Monatliche Mitteilungen Brandschutz XI/48.

In der Anlage übersende ich Abschrift des Erlasses der Landesregierung Rheinland - Pflaz - Der Minister des Innern Abt. 3 e vom 30.11.48 zur gefl. Kenntnisnahme und Beachtung.

An die Einreichung der Karteikarten (Termin 10.12.48) wird hiermit erinnert und sofort erwartet.

Desweiteren verweise ich auf Seite 2, Abs. 4) der in der Anlage beigefügten "Monatliche Mitteilung Brandschutz" und bitte, die Bestellung der in Frage kommenden Feuerwehruniformabzeichen umgehend nach hier einzureichen.

Ebenfalls bitte ich um Beachtung des Abs. 6) Feuerschutzsteuer. Die eigenen Gemeinden bzw. Werksfeuerwehren, die gewillt sind durch Gewährung von Beihilfen Feuerwehrgeräte bzw. Schläuche anzuschaffen, wollen mir ihre Absicht umgehend mitteilen, damit die Anträge von mir sofort gestellt werden können.

Mit kameradschaftlichem Gruß !

gez.: Diederling.

Beglaubigt:

*Pöhl*  
Angestellter.

Koblenz, den 30. Nov. 1948.

An die Herren pp.

Betrifft: Monatliche Mitteilungen "Brandschutz" (XI/48).

I. Organisation, Ausbildung, Personalangelegenheiten.

1.) Feuerwehrversammlungen.

Die Militärregierung hat angeordnet:

Versammlungen von Feuerwehrangehörigen desselben Kreises müssen, wenn sie

- a) auf öffentlichen Wegen, Plätzen usw. stattfinden, vorher von dem Kreisdelegierten genehmigt werden,
- b) in geschlossenen Räumen stattfinden, 5 Tage vorher dem Kreisdelegierten gemeldet werden. Erfolgt kein Einspruch, so gilt die Genehmigung als erteilt.

Versammlungen von Feuerwehrangehörigen mehrerer Kreise müssen, wenn sie

- a) auf öffentlichen Wegen, Plätzen usw. stattfinden, vorher von der Generaldelegation der Militärregierung - Feuerwehrkontrolldienst - in Koblenz gemeldet werden,
- b) in geschlossenen Räumen stattfinden, 5 Tage vorher der Generaldelegation der Militärregierung - Feuerwehrkontrolldienst - in Koblenz gemeldet werden.

Den Anträgen und Meldungen ist gleichzeitig das Programm oder die Tagesordnung der Versammlung beizufügen.

2.) Einrichtung einer Feuerwehrschule.

Es ist beabsichtigt, in Kürze eine "Wandernde Feuerwehrschule" einzurichten, die in den größeren Gemeinden des Landes 2 - 3 tägige Lehrgänge für Feuerwehrkommandanten und Maschinisten durchführen soll.

Gesucht werden:

1) Brandingenieur mit umfassenden brandschutzechnischen Kenntnissen und erwiesener Lehrbefähigung. Vergütung nach Gruppe V der TO.A zuzüglich Tagegeld.

1 Brandmeister mit guten Kenntnissen im besonderen der neuzeitlichen Löschfahrzeuge, -Geräte- und -einrichtungen und besonderer Befähigung für die Ausbildung im Übungsdienst (Schul- und Einsatzübungen). Vergütung nach Gruppe VII der TOA zuzüglich Tagegeld.

1 Kraftfahrer (Feuerwehrangehöriger) Führerschein Klasse II und III. Vergütung nach Gruppe X der TO.A. zuzüglich Tagegeld.

Die Bewerber müssen mit den Verhältnissen in Rheinland-Pfalz vertraut sein und Land und Leute seit langerer Zeit kennen. Das Personal der Feuerwehrschule soll den Kern der künftigen "Landesfeuerwehrschule" bilden und bei deren Wiederaufbau miteingeschaltet werden. Die Kreisbrandinspekteure werden gebeten, geeignete Fachkräfte auf dieses Ausschreiben aufmerksam zu machen.

3.) Dienstgradbezeichnungen der Feuerwehrangehörigen.

Die Feuerwehrangehörigen führen ab sofort ausschließlich die aus der Anlage ersichtlichen Dienstgradbezeichnungen.

Die hiernach notwendig werdenden Ernennungen sind gemäß den §§ 18 und 20 des Gesetzentwurfs über das Brandschutzwesen (Rd. Erlass Landesregierung Rheinland-Pfalz, M.d.I., I 3 e Nr. 1838/47 vom 24. 11. 1947) durchzuführen und aktenmäßig festzulegen. Beförderungen

Beförderungen zu Dienstgraden vom Brandmeister aufwärts dürfen künftig nur noch auf Grund einer theoretischen und praktischen Prüfung durch den feuerwehrtechnischen Vertreter der zuständigen Aufsichtsbehörde erfolgen.

## II. Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung.

### 4.) Schutzbekleidung und Uniformabzeichen der Feuerwehr.

Die Militärregierung hat die in den MM (V, VI/48) vom 10.6.48 geschriebene Schutzbekleidung genehmigt und sich damit einverstanden erklärt, daß die alten Uniformen unter folgenden Bedingungen weiter getragen werden:

- a) Die Uniformen müssen von schwarzer oder dunkelblauer Farbe sein.
- b) Die ehemaligen Dienstgradabzeichen auf der Schulter und am Kragen müssen baldigst entfernt und durch die neuen Feuerwehr-Uniformabzeichen ersetzt werden.
- c) Die alten Mützen mit steifem Schirm dürfen nur noch ohne Dienstgradabzeichen und geflochtene Kordel getragen werden.

In Ausführung der Anordnung unter b) ist bis spätestens zum 24.12.48 hierher zu berichten, wieviel neue Feuerwehruniformabzeichen deren Ausführung in der Anlage beschrieben ist, für die einzelnen Dienstgrade benötigt werden. Es ist zu unterscheiden zwischen Haupt- und nebenberuflichen Feuerwehrangehörigen. Es wird empfohlen eine angemessene Reserve von Abzeichen mit zu bestellen, da die Abzeichen zur Verbilligung in einem einzigen Arbeitsgang hergestellt werden und sodann längere Zeit keine Anfertigung mehr erfolgt. Preis je Abzeichen entsprechend Dienstgrad und Länge des Orts- bzw. Firmennamens 1,50 bis 3,00 DM. aufwärts dürfen. Die Beschaffung der zur Schutzbekleidung der Feuerwehr gehörigen Abzeichen ist gemäß §§ 34 und 36 des unter Ziff. 3.) genannten Gesetzentwurfs Aufgabe der Gemeinden bzw. Betriebe.

## III. Brandvernützung.

### 5.) Kaminschäden und -brände.

Im Hinblick auf die große Zahl der jährlich eintretenden Kaminbrände und schadenfeuer durch fehlerhafte Kamine und Feuerungsanlagen wird auf den als Anlage beigelegten Runderlass des Ministeriums für Wiederaufbau aufmerksam gemacht. Das Ministerium des Innern hat bei dem Ministerium für Wirtschaft und Verkehr die Schaffung einer einheitlichen Kehr- und Kehrgebührenordnung für das Land Rheinland-Pfalz und die Erhöhung der Zahl der jährlich vorgeschriebenen Kehrungen veranlaßt, außerdem ist eine stärkere Heranziehung der Bezirksschornsteinfegermeister zur Brandschau vorgesehen. Im laufenden Jahr hatte die Stadt Trier die weitaus größte Zahl der Kaminbrände aufzuweisen und zwar über 10 mal mehr wie Ludwigshafen, obgleich die Einwohnerzahl von Trier nur 2/3 derjenigen von Ludwigshafen beträgt.

### 6.) Feuerschutzsteuer.

Das Innenministerium ist wieder in der Lage, in begrenztem Umfange die Beschaffung von Feuerlöschgerät, in besonderen Feuerlöschschlauchmaterial, durch Gewährung von Beihilfen aus der Feuer-

Feuerschutzsteuer zu bezuschussen. Anträge sind unter Beifügung der vorgeschriebenen Unterlagen (s.M.M. I/48, Ziffer 5.) über die Aufsichtsbehörde hierher einzureichen. Im allgemeinen können nur Gemeinden, die durch den Krieg usw. schwer geschadigt sind, berücksichtigt werden.

8.) Einsätze der Feuerwehren in Rheinland-Pfalz im Oktober 1948

	Rheinland	Pfalz	Zus.
Brände	70	45	115
Überschwemmungen	2	5	7
Verkehrshindernisse	6	3	9
Gebäudeinstürze	1	-	1
Blinde Alarme	11	5	16
Verschiedenes	22	6	28
Insgesamt	112	64	176

Ansteigen der Brandzahl gegenüber den Vormonaten um mehr als 50 % bedingt namentlich durch zahlreiche "Frühbrände" auf Dreschplätzen, in Scheunen usw. - Gesamtbrandschäden in Rheinland-Pfalz etwa 1 000 000 DM, und zwar im Rheinland 300 000 DM, in der Pfalz 700 000 DM.

9.) Firmenmitteilungen.

Feuerwehrmützen (schwarz) liefern für

- Rheinland: Fa. Friedrich Schweitzer, Arenberg b. Koblenz,
- Pfalz und Rhenhessen: Fa. Ferdinand Hatt, Germersheim a./Rh.

Nachricht an pp.

In Vertretung:  
gez.: H a p p

Begläubigt:  
gez.: Unterschrift.  
Reg.-Sekretär.

# Sonderdruck

Landesregierung Rheinland-Pfalz  
Der Minister des Innern  
— Brandschutz —

November 1948

## I. Dienstgradbezeichnungen bei den Feuerwehren

Dienstgrad	Tätigkeit in		
	LF*-Einheit als	TS**-Einheit als	HS***-Einheit als
Feuerwehrmann	Truppmann	Truppmann	Truppmann oder Truppführer
Oberfeuerwehrmann	Truppmann	Truppführer	Gruppenführer
Löscheiste	Truppführer	Gruppenführer	
Brandmeister	Gruppenführer		
Oberbrandmeister	Zugführer		
Brandinspektor, Brandingenieur, Oberbrandingenieur usw.	Leiter oder stellvertr. Leiter einer größeren Feuerwehr		
Kreisbrandinspekteur	Aufsichtsorgan für die Feuerwehren eines Stadt- od. Landkreises		

\* = Löschfahrzeug

\*\* = Tragkraftspritze

\*\*\* = Handdruckspritze

### Grundsätze hierzu:

1. Die Dienstgrade einer Wehr sind von den vorhandenen Großlöschgeräten (LF, TS, HS) abhängig.
2. Die Dienstgradbezeichnungen der Feuerwehrangehörigen müssen der im Feuerlöschdienst ausgeübten Tätigkeit entsprechen.
3. Der Feuerwehrkommandant hat den nächsthöheren Dienstgrad wie der Führer des leistungsfähigsten bei der Wehr vorhandenen Großlöschgerätes. Die Dienstgradbezeichnungen der Leiter von größeren Feuerwehren richten sich nach den vorhandenen vollmotorisierten Einheiten.
4. Bei mehrfacher Gerätebesetzung (Reservemannschaften) können die entsprechenden Führerdienstgrade mehrfach vorhanden sein.
5. Die Führer motorisierter Sonderfahrzeuge (Kraftfahrdrehleiter, Geräte-, Rüstwagen u. a.) haben im allgemeinen den Dienstgrad eines Löscheisters, die Führer nichtmotorisierter Sonderfahrzeuge (Fahrleiter u. a.) den Dienstgrad eines Oberfeuerwehrmannes.
6. Die den Feuerwehrdienst bei einer Stadt oder einem Werk hauptberuflich ausübenden Feuerwehrangehörigen führen vor ihrem Dienstgrad die Bezeichnung „Stadt-“ oder „Werk-“.
7. Während der Ausbildungs- und Einarbeitungszeit, die mindestens ein Jahr beträgt, führen die Feuerwehrmänner die zusätzliche Bezeichnung „-Anwärter“.
8. Untere Dienstgrade sind Feuerwehrmänner, Oberfeuerwehrmänner und Löscheiste, mittlere Dienstgrade Brandmeister und Oberbrandmeister, höhere Dienstgrade vom Brandinspektor aufwärts.
9. Ordnungsgemäß verliehene höhere Dienstgrade werden von dieser Regelung nicht berührt.
10. Sonderregelungen bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

## II. Feuerwehr-Uniform-Abzeichen

Die Feuerwehr-Uniform-Abzeichen bestehen aus dem Dienstgradabzeichen, dem Feuerwehrabzeichen und der Gemeinde- bzw. Firmenbezeichnung.

Die Gemeinde- bzw. Firmenbezeichnung und das Feuerwehrabzeichen werden auf dem linken Oberarm, und zwar das erste Abzeichen 1,5 cm über dem letztgenannten Abzeichen, getragen. Das Feuerwehrabzeichen besteht aus sich 2 kreuzenden Fackeln, einem wasserführenden Strahlrohr sowie einem Helm in der Mitte, die von einem Feuerlöschschlauch umrahmt sind.

Das Feuerwehrabzeichen ist:

- a) bei den hauptberuflichen Feuerwehrangehörigen vom Feuerwehrmann bis Brandmeister silberfarben, vom Oberbrandmeister aufwärts goldfarben,
- b) bei den nebenberuflichen Feuerwehrangehörigen wie unter a), jedoch sind Flammen und Schlauch rot.

Das Dienstgradabzeichen wird auf dem linken Unterarm getragen.

Es erhalten:

Feuerwehrmann	1 Silberstreifen, 8 cm lang und 0,4 cm breit
Oberfeuerwehrmann	1 " 8 " " 0,8 "
Löschmeister	2 " 8 " " 0,8 "
Brandmeister	3 " 8 " " 0,8 "
Oberbrandmeister	1 Goldstreifen, 8 " " 0,8 "
Brandingenieur und Brandinspektor	2 " 8 " " 0,8 "
Oberbrandingenier	3 " 8 " " 0,8 "
Kreisbrandinspekteur	1 " 8 " " 1,6 "

## III. Feuerwehruniform 1948

**Bluse** aus schwarzem Tuch ähnlich Skibluse, weit und sportlich gearbeitet. Offener Umlegekragen, verdeckte Leiste. Zwei äußere Brusttaschen mit Mittelfalte und mattsilbernen bzw. mattgoldenen Knöpfen. Breiter Gürtelbund sowie Ärmelbund zum Knöpfen.

**Hose** (lange Hose, Keilhose, Stiefelhose) aus schwarzem Tuch mit Seitentaschen, Uhrtasche und Gesäßtaschen.

**Mütze** aus schwarzem Tuch, Form wie Skimütze, silberner, bzw. goldener Vorstoß und zwei kleine mattsilberne, bzw. goldene Knöpfe.

**Hemd** schwarz mit roter (Farbton: RAL 3003) Krawatte.

Der Kreisbrandinspekteur.

St. Goarshausen, den 23. Nov. 1948.

An die  
Frei.-  
Pflicht- Feuerwehren  
Werks-

Stadt und Land, Ts.
Etag.: 29. 11. 1948
Zur Bearbeitung:
Befragt:

des Kreises

Betr.: Monatliche Mitteilung Brandschutz IX, X/48.

Nachstehend erhalten Sie Abschrift des Erlasses der Landesregierung Rheinland-Pfalz Der Minister des Innern Abt. 3 e vom 9.11.48 zur gefl. Kenntnisnahme und Beachtung.

Auf Grund von Kontrollen der Militärregierung bei einzelnen Wehren ist festgestellt worden, daß auf Uniformen noch Schulterstücke und Abzeichen aus der Nazizeit getragen werden. Ich weise wiederholt darauf hin, daß strengstens darauf zu achten ist, daß diese Abzeichen auf Uniformen und Gerätschaften zu entfernen sind.

Ich weise nochmals darauf hin, daß die Frei. Feuerwehr Oberlahnstein eine Schlauchmacherei besitzt und bereit ist, für die Feuerwehren des Kreises Schlauchreparaturen zu übernehmen. Die Kosten betragen pro Flick 0,80 DM. Ich bitte die Herren Wehrführer das Schlauchmaterial zu überprüfen und reparaturbedürftige Schläuche in Auftrag zu geben.

Mit kameradschaftlichem Gruß!  
gez.: Diederling.

Beglubigt:

*Speth*  
Angestellter.

Abschrift.  
Landesregierung Rheinland-Pfalz      Koblenz, den 9. November 1940.  
Der Minister des Innern  
— Abt. 3 e —

An pp.

Betrifft: Monatliche Mitteilungen "Brandschutz" (IX.-X/48).

### I. Organisation, Ausbildung, Personalangelegenheiten.

#### 1.) Stand des Brandschutzgesetzes.

Der Entwurf des Gesetzes über das Brandschutzwesen wird demnächst im Ministerrat beraten und sodann dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt. Je 1 Abdruck des Gesetzentwurfs mit Begründung geht den Kreisbrandinspektoren demnächst gesondert zu.

### II. Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung.

#### 2.) Wintervorbereitungen der Feuerwehren.

Bei Beginn der Frostperiode treten zahlreiche Gefahren für den Betrieb der Feuerlöschgeräte und -einrichtungen auf, die nur durch sorgfältige Gegenmaßnahmen beseitigt werden können. Die Maßnahmen für

Tragkraftspritzen,  
Fahrkraftspritzen,  
Kleinlöschgeräte,  
Wasserführende Armaturen,  
Feuerlöschschläuche,  
Hydranten,  
Wasserrohrnetz usw.

sind in dem mit MM (I/48) verteilten Merkblatt zusammengestellt. Vordringlich sind jetzt:

das Abdichten der Tore, Fenster und Dächer der Feuerwehrgerätehäuser,

das Ausnützen der letzten warmen Tage zum Durchlüften der Gerätehäuser und gründlichen Trocknen der Schläuche,

Ersatz des dicken Sommeröles durch dünnes Winteröl, um das Anbringen der Fahrzeugmotore zu beschleunigen und Schaden an Kolben und Zylinderwandungen zu vermeiden.

Besonders ist auf sachgemäße Behandlung des Feuerlöschschlauchmaterials zu achten: Nicht auf dem Boden lagern oder an Wänden anlehnen, sondern in Lattengestellen doppelt, aber locker gerollt aufbewahren.

### III. Brandvernützung.

•/•

### IV. Feuermelder- und Alarmwesen.

#### 3.) Verwendung der Feuersirenen.

Es ist festgestellt worden, daß die Feuersirenen an manchen Orten nicht nur zum Alarmieren bei Branden usw., sondern auch für andere Zwecke benutzt werden (in einem Falle sogar zur Bekanntgabe der Kartoffelausgabe). Eine solche Anordnung läßt darauf schließen, daß

daß es an dem notwendigen Verstandnis für die Bedeutung einer schlagkräftigen Brandabwehr, worauf durch Erlaß des Herrn Ministers des Inneren vom 10.6.1948 (M.M. V, VI/48) nachdrücklich hingewiesen worden ist, mangelt. Es ist Aufgabe des Feuerwehrkommandanten, sich gegen mißbrauchliche Benutzung der Feuerspritzen durchzusetzen.

#### V. Verschiedenes.

##### 4 a) Einsätze der Feuerwehren in Rheinland-Pfalz im August 1948 (21.7.-20.8.1948):

	Rheinland	Pfalz	Zus.:
Brände	37	38	75
Überschwemmungen	14	4	18
Verkehrshindernisse	7	5	12
Gebäudeinstürze	1	5	6
Blinde Alarme	9	4	13
Verschiedenes	26	9	35
Insgesamt:	94	65	159

Auch in diesem Monat Gesamtbrandzahl wegen nasser Witterung gering, und zwar 1/5 der Brandzahl des vorigen Jahres (75 : 411). Gering vor allem die Zahl der Waldbrände (7 : 253); bemerkenswert auch die Anzahl der Brände durch Funkenflug; 0, im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres dagegen: 69. Gesamtbrandschaden in Rheinland und in der Pfalz je etwa 50.000 DM = 1000.000 DM. (Der Schaden durch die Explosionskatastrophe in Ludwigshafen, der in die Berichtszeit fällt und viele Millionen DM beträgt, ist nicht einbegriffen).

##### Größere Brände:

Busach, Lkr. Simmern, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Blitz, 13 000 DM; Hahnstätten, Lkr. Unterlahn, Scheune, nicht ermittelt, 5 000 DM; Heltersberg, Lkr. Pirmasens, Wohn- und Stallgebäude, Blitz, 6 000 DM; Marnheim, Lkr. Kirchenheimbolanden, Felscheune mit Maschinen und Ernteerzeugnissen, nicht ermittelt, 25 000 DM.

##### 5.) Einsätze der Feuerwehren in Rheinland-Pfalz im September 1948 (21.8.-20.9.1948):

	Rheinland	Pfalz	Zus.:
Brände	43	31	74
Überschwemmungen	10	12	22
Verkehrshindernisse	8	4	12
Gebäudeinstürze	2	2	4
Blinde Alarme	7	2	9
Verschiedenes	19	1	20
Insgesamt:	89	52	141

Ergibt sich das gleiche Bild wie im vergangenen Monat, nur 1 Waldbrand. Gesamtbrandschaden im Rheinland etwa 350 000 DM, in der Pfalz gegen 75 000 DM.

##### Größere Brände:

Bad Neuenahr, Dachstuhl des Kurestaurants, Brandstiftung, 13 000 DM,

Bad Neuenahr, Farbenfabrik Faber-Niemann, Entzündung von Benzoldämpfen, 92 000 DM,  
Münz-Mombach, Paraformbetrieb der Hütte, Heißlaufen eines Förderbandes 5 000 DM,  
Einig, Lkr. Mayen, Scheune und Wohnhausdach, offenes Feuer, 5 000 DM,  
Neuwied, Schloss-Wirtschaftsgebäude, nicht ermittelt, 50 000 DM,  
Boppard, Jakobseiger Hof, Scheune und Wohnhausdachgeschoß, vermutlich Brandstiftung, 122 000 DM,  
Wittlich, Gut Blumenscheid, Feldscheune mit Ernte und Garaten, Gelenkarbeitswagen, 17 000 DM,  
Oberkall, Lkr. Wittlich, Scheune, Selbstentzündung, 5 500 DM,  
Ludwigshafen-Edigheim, Scheune und Stallung, Kurzschluß, 10 000  
Pirmesens, Dachsuhl, schadhafte Kamin, 7 000 DM,  
Selchenbach, Lkr. Kusel, Scheune und Stallung, Kurzschluß, 10 000 DM,  
Gundersweiler, Lkr. Rockenhausen, Feldscheune, Brandstiftung, 14 000 DM,  
Waldsee, Lkr. Speyer, Scheune, nicht ermittelt, 5 500 DM.

#### 5.) 2 Todesfälle durch Brände feuergefährlicher Flüssigkeiten.

In dem ehemaligen Luftschutzraum der Autolakiererei Hirth, Neustadt a.d.Hdt., wurden neben Brennmaterial 2 kleine Eisenfasser mit Benzin aufbewahrt, von denen das eine leck war. Als am 16.10. 1948 eine 20-jährige Hausgehilfin den Kellerraum mit brennender Kerze - die elektrische Lichtleitung war nicht intakt - zum Heranholen von Brennmaterial betrat, fing das auf dem Boden ausgelaufene Benzin sofort Feuer. Die Kleider der Hausgehilfin wurden von den Flammen erfaßt, erst die auf die Hilferufherbeigeeilten Hausbewohner konnten die Flammen ersticken. Die zugezogenen Brandverletzungen waren so schwer, daß die Hausgehilfin mehrere Stunden später verschied.-

In einer Pumenstube der BASF, Ludwigshafen, geriet am 28.8.1948 Acet-aldehyd (Buna-Fabrikation) infolge Funkensbildung durch eine elektrische Stecklampe in Brand. Ein im Raum sich aufenthalter Mann erlitt durch das schlagartig um sich greifende Feuer so schwere Verbrennungen, daß er nach kurzer Zeit verstarb.

#### 6.) 2 Unfälle bei Verwendung von Feuerwehr-Tragleitern.

Bei Vornahme eines C-Schlauches über eine Schiebleiter gelegentlich des im Waisenhaus der Stadt Landstuhl/Pfalz am .... stattgefundenen Brandes brachen gleichzeitig beide Holme, so daß der auf der Leiter stehende Feuerwehrmann herunterfiel und sich eine bedenkliche Wirbelsäulenverletzung zuzog. Es wurden festgestellt, daß die Holme etwa in gleicher Höhe 2 Äste besaßen, die infolge des Anstrichs mit einer blau-grauen Deckfarbe nicht erkennbar waren. Es wird darauf hingewiesen, daß die Holzteile der Feuerwehrleiern nur mit farblosem Lack überzogen sein dürfen. Von den früher üblichen Leiterprüfungen durch Belasten mit schweren Gewichten ist man in neuerer Zeit wegen der Gefahr der Zerstörung der Werkstoffe abgekommen.

Beim Befestigen der Drahtleitung einer Feuermeldeschleife durch einen 22-jährigen Berufsfeuerwehrmann der Wehr Koblenz lockerte sich ein in die Hausmauer in etwa 6 m Höhe eingelassener Haken. Der auf einer Schiebleiter stehende Feuerwehrmann verlor das Gleichgewicht und sprang ab. Er landete unglücklicherweise nicht

nicht mit dem Fußballen sondern auf dem hinteren Teil des Fußes. Durch die Wucht des Aufschlagens splitterte das rechte Fersenbein so stark, daß der Fuß amputiert werden mußte. - Die Feuerwehren sind gelegentlich von Übungen auf diese Gefahren aufmerksam zu machen.

#### 7.) Qualität des neuen Schlauchmaterials.

Die von der Schlauchweberei Goellmer und Hummel, Neuenbürg/Wurttemberg, gelieferten Schläuche wurden kürzlich durch die Materialprüfungsanstalt Darmstadt in Gemeinschaft mit der Berufsfeuerwehr Darmstadt einer Druckprüfung unterzogen. Der Schlauch wurde bis 40 Atü gedrückt, ohne daß sich Veränderungen zeigten. Hoher Kammte der Schlauch nicht gedrückt werden, da sodann die Gummidichtung beschädigt wurden.

#### 8.) Einsatzberichte (Nur für Rheinland).

Die Wehren sind erneut darauf hinzuweisen, daß für Berichte über Einsätze nur die großen Berichtsformulare (B) zu verwenden sind (Erlaß M. I., Art. 3 e vom 8.12.1947). Die Formulare sind lückenlos aus gefüllt und in einfacher Ausfertigung vorzulegen.

#### 9.) Firmennachrichten:

a) Fa. Carl Busse - Mainz hat das Feuerlöschschlauchvulkanisierverfahren der Fa Brux - Darmstadt (s.m.m. (V, VI/48) Ziffer 169) übernommen. Preis pro Flicken 0,90 DM zuzüglich Arbeitslohn, bei kreisweitem Sammeln wird Schlauchmaterial von Fa. Busse abgenommen,

b) Fa Jakob Ackermann, Marsberg/Westf. bietet elektrischen Kunlwasserwärmer zu 60 DM an.

#### Nachrichtlich:

Gene aldelegation für die Militärregierung von Rheinland-Pfalz - Feuerwehrnachdienst - , Koblenz,

Konferenzmission für die deutsche Feuerwehr in der Pfalz, Neustadt,

Ministerium für Wirtschaft und Verkehr,  
pp.

In Vertretung  
gez.: Happ

(Siegel)

Begläubigt:  
gez.: Unterschrift  
Reg. Sekretär.

Der Kreisbrandinspekteur.

St. Goarshausen, den 15. 9. 48.

An die  
Freiwillige-  
Pflicht - Feuerwehren  
Werks -  
des Kreises

durch den Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Monatliche Mitteilung "Brandschutz" (VIII/48).

Nachstehend erhalten Sie auszugsweise Abschrift aus dem Erlaß der Landesregierung Rheinland-Pfalz - Der Minister des Innern - Abt. 3 e - vom 31.8.48 zur gefl. Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit kameradschaftlichem Gruß!  
gez.: Diederling.

Beglückigt:

*Götz*  
Angestellter.

Auszugsweise Abschrift.

Landesregierung Rheinland-Pfalz      Koblenz, den 31. August 48.  
Der Minister des Innern  
- Abt. 3 e -

An die Herren pp.

Betr.: Monatliche Mitteilungen "Brandschutz" (VIII/48.).

II. Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung.

1) Zersetzung des Benzin - Öl - Gemisches für Zweitaktmotoren.  
Die Frage, ob das Benzin - Öl - Gemisch, wie es für Zweitaktmotoren von Tragkraftspritzen verwendet wird, bei langerer Aufbewahrung zersetzt wird, ist nochmals von mehreren sachverständigen Stellen geprüft worden. Als Ergebnis wurde festgestellt, daß die Benzin - Öl - Gemische je nach Qualität sich unterschiedlich verhalten und eine Zersetzung sehr wohl möglich sind.

Die Zersetzung, bei der es sich offenbar um einen chemischen Vorgang handelt, fällt durch ihren eigenartigen Penetranten Geruch auf, auch springen die Motoren schwer an, zeigen eine schlechte Leistung und bleiben mitunter sogar stehen. Eine zersetzte Mischung läßt sich durch einfache Manipulationen nicht wieder gebrauchsfähig machen. Um Störungen im Betrieb der Tragkraftspritzen vorzubeugen, wird empfohlen:

1. Auswechseln des Benzin-Olgemisches in den Tankbehältern der Tragkraftspritzen möglichst in Abständen von 1/2 Jahr, längstens von einem Jahr. Austausch des Gemisches bei Motorrad - oder Kraftwagenbesitzern, hiermit ist eine gründliche Reinigung der Tankbehälter zu verbinden.
2. Der Reservebetriebsstoff ist niemals als mischung aufzubewahren, vielmehr sind Benzin und Öl stets getrennt zu lassen und erst im Bedarfsfalle zu mischen.

## 2.) Zulassung von Feuerlöschfahrzeugen und Motorspritzen:

Die mit Erlaß des ehemaligen Oberpräsidenten vom 28.5.46 Abt. I Inneren -/I Kom 1 - bekanntgegebene Anordnung der Militärregierung betr. Ausstellung von Zulassungsheften (Carnets) für alle Feuerlöschfahrzeuge und Motorspritzen wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die hier vorliegenden Anträge finden daher ihre Erledigung.

## III. Brandverhütung:

### 3.) Begutachtung größerer Bauvorhaben in feuersicherheitlicher Hinsicht.

Es ist festgestellt worden, daß in letzter Zeit mehrere Bauvorhaben von großer wirtschaftlicher Bedeutung durchgeführt wurden, bei denen die Belange der Feuersicherheit nur unzureichend berücksichtigt worden sind. Die Herren Oberbürgermeister und Landräte werden gebeten künftig bei der Begutachtung größerer Bauvorhaben (Bausummen über 1/2 Mill. DM) sowie auch bei der Anwendung neuartiger Bauweisen und Baustoffe die Stellungnahme des Referates "Brandschutz" im M.d.I. einzuholen.

## IV. Feuermelde- und Alarmwesen:

### 4.) Funkverkehr beim Ludwigshafener Explosionsunfall am 27.8.1948.

Als erste deutsche Feuerwehr hat die Mannheimer Berufsfeuerwehr einen ständigen Funkverkehr zwischen dem ausrückenden Zug und der Hauptfeuerwache eingerichtet. Diese Einrichtung hat sich bei dem Einsatz in Ludwigshafen ausserordentlich bewährt. Bereits während der Anfahrt zu dem weithin erkennbaren Unglücksort konnten weitere Löschzüge sowie Sanitätswagen angefordert werden. Ebenso wurde das Feuerlöschboot durch Funk an den Brandort dirigiert, um die Wasserversorgung einer Reihe von Löschfahrzeugen zu übernehmen. Schließlich wurde auf dem Funkweg die Aufnahme zahlreicher Verletzter in den Krankenhäusern der Umgebung veranlaßt, auch wurden schwere Räumgeräte zur Hilfeleistung herbeigerufen.

Es ist anzunehmen, daß diese günstigen Erfahrungen die künftige Entwicklung des Nachrichtenwesens bei den Feuerwehren wesentlich beeinflussen werden.

## V. Verschiedenes:

### 5.) Bemerkenswerte Einsätze der Feuerwehren:

#### a.) Gewitter im Landkreis Zell/Mosel am 2.8.1948.

Der Kreisbrandinspekteur berichtet hierüber:

Bei dem schweren Gewitter, daß über die Moselorte Enkirch, Zell und Merl hereinbrach, sind in Wohn- und Wirtschaftsgebäuden durch die von den Berganhängen herabstürzenden Wassermassen große Schäden entstanden. In manchen Straßen lag der aus Weinbergböden bestehende Schlamm 1 Meter hoch. Es ist zu bedenken, daß solche Katastrophen anders wie bei Hochwasser überraschend schnell eintreten und daher in den in Betracht kommenden Orten besondere Hilfmaßnahmen vorgesehen werden müssen. Die Feuerwehr ist in kleine Trupps aufzuteilen und an den gefährdeten Stellen einzusetzen; diese Trupps sind durch weitere Männer aus der Einwohnerschaft zu verstärken. Eine scharfe Kontrolle der Wohnhäuser nach Drückebergern ist notwendig. Die schon bei den Feuerwehren vorhandenen Geräte wie Schuppen, Kreuzhaken, Äxte, Säge, Later-

Laternen und Brechwerkzeugen müssen im allgemeinen wesentlich vermehrt und im Feuerwehrgeratehaus griffbereit aufbewahrt werden. Im übrigen ist es unerlässlich, daß jeweils der Bürgermeister die Leitung der Gefahrenabwehr und der Hilfsmäßignahmen persönlich übernimmt, denn nur eine Respekterson kann in solchen Fällen die rasche Befolgung der gegebenen Anordnungen durchsetzen.

Darüberhinaus möchte ich anregen, daß auch die zum nicht gefährdeten einer Ortschaft gehörigen männlichen Personen zur Hilfeleistung verpflichtet werden. + Gebiet

b) Benzinexplosion in der Pfälzischen Gummifabrik Frankenthal am 16.7.48.

In einem Kellerraum, in dem mehrere mit Benzin - Gummi - Lösung gefüllte Tauchapparate zur Herstellung von Gummihandschuhen standen, ereignete sich nach Offnen eines Apparates eine heftige Explosion. Die Explosion wurde vermutlich durch elektrostatische Aufladung der Benzin - Gummilösung verursacht. Ein Arbeiter erlitt starke Verbrennungen und innere Verletzungen. Das Feuer, das die gesamte Anlage erfäekte, konnte erst nach Einsatz mehrerer Schaumleitungen gelöscht werden.

Zu beanstanden ist die Unterbringung dieses mit größeren Benzinmengen arbeitenden Betriebes in einem Kellerraum, sowie das Fehlen einer Entbenzinierungsanlage für die Tauchapparate.

c) Lackfarbenbrand bei Firma Faber, Niemann & Co. Bad Neuenahr am 24.8.48.

Der primitiv eingerichtete Lackfarbenbetrieb, in welchem neben Baumharz auch Benzol und Toluol verarbeitet wurde, geriet wahrscheinlich durch Zündung von Benzoldämpfen an einer etwa 200 m entfernt gelegenen offenen Feuerungsanlage in Brand. 4 in den Fabrikraumen beschäftigten Arbeiter konnten sich mit schweren Verbrennungen ins Freie retten, sind aber später ihren Verletzungen erlegen.

Die wirksame Bekämpfung des Brandes wurde anfangs durch Wassermangel verzögert. Erst als das Wasser unter Verwendung eines LF. 15 aus einem mehrere hundert Meter entfernt gelegenen Teich entnommen und ein Schaumrohr eingesetzt werden konnte, gelang das Löschens der mit den brennbaren Flüssigkeiten gefüllten Apparate und Fässer. Das etwa 100 m lange Fabrikations- und Lagergebäude wurde trotz ungünstiger baulicher Verhältnisse (fehlen von Brandmauern, umfangreiche Holzkonstruktion) Dank des zweckmäßigen Einsatzes der Löschkräfte nur in einer Länge von 15 m zerstört.

6.) Einsätze der Feuerwehren in Rheinland-Pfalz im Juli 48.

Brände	Rheinland	Pfalz	Zusammen:
Überschwemmungen	37	33	70
Verkehrshindernisse	7	3	10
Gebäudeeinstürze	3	-	3
blinder Alarm	2	2	4
Verschiedenes	7	8	15
	15	12	27
insgesamt:	71	58	129

Infolge anhaltend regnerischen Wetters ist die Gesamtbrandzahl im Berichtsmonat verhältnismäßig gering; sie beträgt nur etwa 1/3 der Brandzahl des vergangenen Jahres. (70:234). Geringe ge-

A b s c h r i f t

Landesregierung Rheinland-Pfalz  
Der Minister des Innern  
- Abt. 3 c -

Koblenz, den 30. Juli 1948

Stadt Nastätten, Ts.

Eing.

Zur Bearbeitung:

Abgabt:

VII/48

An  
die Herren pp.

Betr.: Monatliche Mitteilungen "Brandschutz" (VII/48).

I. Organisation, Ausbildung, Personalangelegenheiten.

1.) Feuerwehren als Gemeindeeinrichtungen.

Nachstehend wird eine Stellungnahme des Herrn Ministers des Innern zu der vorgesehenen neuen Organisationsform der Feuerwehren bekannt gegeben:

Grundsätzlich stimme ich der Auffassung zu, dass der Feuerwehrdienst von Männern ausgeübt werden soll, die sich hierzu freiwillig bereiterklären. Die Bereitwilligkeit zum Freiwilligen Feuerwehrdienst hat jedoch allgemein sehr nachgelassen. Sowohl im Rheinland als auch in der Pfalz muss von einer starken Interesselosigkeit, vielfach sogar von einer Abneigung gegen die Betätigung bei den Feuerwehren gesprochen werden. Nur im Bezirk Rheinhessen und dessen Randgebieten ist der frühere freiwillige Feuerwehrgedanke lebendig geblieben. Unter diesen Umständen lässt sich der Vorschlag der Feuerwehr, künftig wieder in allen Gemeinden den "Feuerwehrvereine" zu bilden, nicht durchführen; denn für die Bildung von Vereinen wäre Voraussetzung, dass sich überall genügend Kräfte für den freiwilligen Feuerwehrdienst zur Verfügung stellen.

Angesehen hiervon halte ich aber auch aus anderen Gründen die Rückbildung der Feuerwehren zu Vereinen nicht für angebracht und die beabsichtigte Form der "gemeindlichen Einrichtung" für zweckmässiger. Vor allem wird durch die neue Rechtsform der Feuerwehren eindeutig festgelegt, dass die Gemeindeverwaltungen voll und ganz für die Unterhaltung der Wehren aufzukommen haben, was gerade bei der derzeitigen schlechten Wirtschaftslage von grosser Bedeutung sein wird. Weiterhin können die Feuerwehren als behördliche Einrichtungen die sich aus der Brandpraxis ergebenden feuer-sicherheitlichen Forderungen (Brandverhütung) mit viel grösserem Nachdruck durchsetzen. Ferner werden die Feuerwehren als öffentliche Einrichtungen weit eher von politischen Einflüssen ferngehalten werden können, als wenn sie früher mehr oder weniger kontrollierbare, private Vereinigungen sind. Schliesslich möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass die Feuerwehren auch in anderen deutschen Ländern z.B. in Grosshessen künftig als "gemeindliche Einrichtungen" behandelt werden, und dass diese Organisationsform letztlich nicht anders als eine hohe staatliche Auszeichnung der Feuerwehren gewertet werden kann.

2.) Einsatzberichte.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass von allen Einsätzen jeweils nur ein Bericht unter Verwendung des vorgeschriebenen Vordrucks an die Landesregierung zu übersenden ist. Dies gilt auch für Einsätze, bei denen mehrere Feuerwehren tätig waren. Der Bericht ist von derjenigen Feuerwehr zu erstatten, in deren Schutzbereich die Schadensstelle liegt. Bei Einsatz mehrerer Wehren ist der Kraftstoffverbrauch entweder einzeln auf dem großen Ein-

Einsatzberichtes aufzuführen oder die auswärtigen Wehren melden ihren Verbrauch gesondert unter Benutzung der kleinen Einsatzmeldungen.

### 3.) Belobigungen für persönliche Leistungen bei Einsätzen der Feuerwehren.

Außergewöhnliches persönliche Leistungen (Lebensrettung, Betreuung großer Sachwerte vor Vernichtung durch Feuer oder Wasser usw.) sind unter "Besondere Vorkommnisse" auf Seite 2 des Einsatzberichtes oder durch einen besonderen Bericht baldigst mitzuzeigen, damit eine Anerkennung in geeigneter Form ausgesprochen werden kann.

### IV. Feuermelde- und Alarmwesen.

#### 4.) Funkalarm für Feuerwehren.

Nach vorliegenden Berichten ist es neuerdings gelungen, die Funkweckeranlagen so auszubilden, daß im monatelangem Betrieb nicht eine einzige falsche Alarmierung eintritt. Der Funkalarm für Feuerwehren kommt namentlich dort in Betracht, wo längere Brantleitungen - etwa in zerstörten Stadtgebieten - verlegt werden müssen, was wegen des hohen Kupferbedarfs heute kaum möglich ist. Die Funkapparatur kann auch ohne wesentlichen Mehraufwand zur einseitigen Sprechverbindung herangezogen werden..

Technische Einzelheiten in der Zeitschrift "Brandschutz" 1948, Heft 4 Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 0, Urbansstr. 12 - 14, Hersteller: Ristow - Elektrobau G.m.b.H., Karlsruhe-Durlach.

### V. Verschiedenes.

#### 5.) Bemerkenswerte Brände.

##### a) Explosionsunglück bei der Badischen Anilin- und Soda-fabrik, Ludwigshafen, am 28.7.48.

Die in der Farbenabteilung eingetretene Explosion ist in ihrer Heftigkeit mit der im Jahre 1921 in der Düngemittelaabteilung stattgefundene Explosion durchaus vergleichbar. Die genaue Zahl der Toten ist noch nicht festgestellt. Die materiellen Schaden sind außerordentlich groß. Über die Explosionsursache besteht noch keine Klarheit.

Die Hauptlast der Schadenbekämpfung und Hilfeleistungen fiel den Feuerwehren zu. Es galt, eine große Anzahl Verschutteter zu bergen und zahlreiche Brandherde abzulöschen. Die Ausrüstung der Berufs- und Werksfeuerwehreinheiten mit leichtem und schweren Schneidgeräte hat sich bewährt. Zur Brandbekämpfung sowie zum Abkühlen erforderlicher Behälter waren große Wassermengen erforderlich. Die Verwendung von Schnellkupplungsrohren für längere Zubringeleitungen waren zweckmäßig, für den Schutz der Leitungen sind Schlauchbrücken unerlässlich. Neben den deutschen Feuerwehren waren Loschkräfte der Besetzungsgruppen eingesetzt, nachteilig waren die verschiedenen Schlauchverbindungen (Kupplungen und Verschraubungen). Die Ausrüstung der Kräfte mit Groß- und Kleinbeleuchtungsgerät ist gerade in solchen Fällen, wo es sich um die Bergung Verschutteter aus Gebäude Trümmern handelt, besonders wichtig. Bei dem Freimachen der durch Trümmer versperrten Straßen waren Raumpflüge und Räumhagger mit bestem Erfolg eingesetzt. Die Treibstoffversorgung verlor durch Unterstutzung durch die Besatzungseinheiten reibungslos. Die Bildung eines zentralen, überfachlichen Arbeitsstabes, der aus Sachverständigen und Werkangehörigen besteht, erwies sich als dringend notwendig.

b) Barackenbrand in Kell (Ldkr. Trier) am 30.6.48.

Eine eingeschossige frühere Wehrmachtsbaracke von ca 30 m Länge und 12 m Breite, worin 3 evakuierte Familien mit insgesamt 8 Personen untergebracht waren, geriet vermutlich durch einen achtlos weggeworfenen Zigarettenrest in Brand. Das gegen Mitternacht in einer Notküche ausgeworfene Feuer breitete sich über den Flur auf die benachbarten, mit Möbeln und anderen Gegenständen übermäßig belegten Räume rasch aus. Infolge der starken Verqualmung und außerordentlich schnellen Brandausbreitung konnten sich von den 8 Bewohnern der Baracke, trotzdem die Räume zu ebener Erde lagen nur 3 ins Freie retten. Es kamen in den Flammen um: 1 28-jährige Frau mit ihren beiden 3 und 4 Jahre alten Söhnen, sowie ein bl. jahriger Mann mit seiner 52-jährigen Frau.

Der Vorfall beweist, daß derartige Mannschaftsbaracken die bei normalen Betrieb als wenig Brandgefährdet gelten können, bei anderer Nutzung doch erhebliche Gefahren in sich bergen. Dies ist bei Flüchtlingsbaracken und dergleichen zu berücksichtigen.

c) Universitätsbrand in Heidelberg am 16.6.1948

Die Aula der Universität Heidelberg war kurzlich für behelfsmäßige Theater- und Filmvorführungen umgebaut worden. Es wurde eine kleine Bühne eingebaut, die Fenster wurden mit Verdunkelungseinrichtungen versehen und die Zahl der Sitzplätze von 600 auf 800 erhöht. Am Nachmittag des genannten Tages entstand, während einige Handwerker in der Aula Reparaturarbeiten durchführten an einer Bühnendekoration in etwa 60 m Höhe über dem Fußboden - wahrscheinlich durch Kurzschluß - ein Brand. Die sofort einsetzenden Löscharbeiten der Handwerker und einiger herbeigeeilter Studenten blieben ohne Erfolg. Das Feuer breitete sich in den 500 qm großen Aula, die nur auf einer Seite mit Ausgängen versehen war, so rasch aus, daß mehrere Personen abgeschnitten wurden. Die gefährdeten Personen konnten mit Ausnahme 1 Mannes von der bald eintreffenden Feuerwehr gerettet werden. Die auffallend schnelle Brandausbreitung wird auf die malerhafte Inprägnierung der vorhandenen Dekorationen zurückgeführt. Der Schaden beträgt angeblich mehrere Mill. Mark. Der Vorfall verdient besondere Beachtung, da heute in zahlreichen Fällen frühere Tanzsäle und dergleichen für behelfsmäßige Theater- und Kinovorführungen eingerichtet worden sind. Auf Ziffer 6 der MM (I/48) am 16.1.1948 betr. "Feuersicherheit in Theatern und Versammlungsräumen" wird nochmals hingewiesen.

6.) Einsätze der Feuerwehren in Rheinland-Pfalz im Juni 1948.

21.5.1948 - 20.6.1948.

	Rheinland	Pfalz	Zus.:
Brände	76	59	135
Verkehrshindernisse	3	5	8
Gebäudeinstürze	2	•	2
Überschwemmungen	6	1	7
Blinde Alarm	6	2	8
Verschiedenes	38	8	46
	131	75	206

Etwa 50 % Waldbrände, Gesamtbandschaden im Rheinland gegen 300 000 Mark, in der Pfalz nur etwa 60 000 Mark.

7.) Beihilfen aus der Feuerschutzsteuer.

Die Mittel aus der Feuerschutzsteuer z.Zt. noch nicht wieder zur Verfügung stehen, wird gesetzt, vorerst von Anträgen auf Beschaffung beihilfen abzusehen.

In Vertretung:

gez.: Happ Beglaubigt:

gez.. Unterschrift.  
Reg.-Sekretär.

Der Kreisbrandinspekteur

St.Gershausen, den 13.8.1948

An die  
Freiwillige  
Pflicht- Feuerwehren  
Werks-

des Kreises.

durch die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: monatliche Mitteilungen "Brandschutz" (VII/48)

Nachstehend erhalten Sie Abschrift aus dem Erlass der Landesregierung - Rheinland-Pfalz-Der Minister des Innern-Abt. 3 e vom 30.7.1948 zur gefl. Kenntnisnahme und Beachtung.

An alle Gemeinden und Feuerwehren richte ich den dringenden Apell, dem Brandschutz erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, denn volkswirtschaftlich gesehen ist es heute wichtiger denn je, unser Volksvermögen vor der Vernichtung zu bewahren. Trotz der Schwierigkeiten auf dem Geldmarkte bitte ich dafür besorgt zu sein, dass in erster Linie der Feuerschutz der Gemeinden gesichert ist. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass die Feuerwehren einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, die fehlenden Feuerwehrleistungen zu beschaffen und die Feuerwehrgeräte auf einen Stand zu bringen, die einen hundertprozentigen Schutz der Gemeinde wahrleisten. Dazu gehört auch das Abhalten der monatlichen Übungen. Ich habe Veranlassung einigen Gemeinden Wehren mein Missfallen auszusprechen über die Interesselosigkeit einzelner Leute, die scheinbar falsch belehrt sind. Die Feuerwehren sind keine militaristischen Einheiten sondern eine Einrichtung der Gemeinde und ich bitte die Herren Bürgermeister und Wehrführer auf die Weise dahingehend belehrend zu wirken, um was es hier tatsächlich geht, nämlich nur um die Rettung von Menschen und Material bei Katastrophen und Bränden. Trotz der Schwierigkeiten, die sich uns immer wieder entgegenstellen, können und dürfen wir uns dieser hohen Aufgabe nicht verschließen.

Übungsmeldungen - Einsatzmeldung.

Ich muss immer wieder darauf hinweisen, dass die monatlichen Übungsmeldungen spätestens bis zum 25. eines jds. hier vorliegen müssen, damit ich meinen Verpflichtungen der Mil. Reg. gegenüber nachkommen kann.

Instandsetzung und Reparatur von Motorspritzen.

Auf verschiedene Anfragen der einzelnen Wehren betr. Instandsetzung von Mot.Spritzen teile ich mit, dass innerhalb des Kreises fast keine Monteure zur Verfg. stehen. Ich schlage desw. vor, sich im Bedarfsfalle mit der Fa. Walter Schmitt-Feuerwehrgeräte - Neuwied/Rhein, Pfarrstr.7 in Verbindung zu setzen. In jedem Falle bitte ich um Mitteilung wenn eine mot.Spritze durch irgendeinen Defekt nicht einsatzfähig ist.

Mit kameradschaftlichem Gruss !

gez.: Diedering

Eglaubigt.

*Speth*  
Angestellter.

Der Kreisbrandinspekteur

St. Goarshausen, den 25.6.48

An die  
FreiW.-  
Pflicht- Feuerwehren des Kreises  
Werks-

durch die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Monatliche Mitteilungen "Brandschutz" (V, VI/48.).

Nachstehend erhalten Sie Abschrift aus dem Erlass der Landesregierung Rheinland-Pfalz - Der Minister des Innern Abt. 3 e vom 10.6.48 zur gefl. Kenntnisnahme und Beachtung.

Für die in Zukunft stattfindenden Feuerwehrtagungen habe ich den Kreis in 3 Bezirke unterteilt, um den Kameraden den Anmarschweg zum Tagungsort zu verkürzen. Ich muß darauf bestehen, und mache es den einzelnen Wehrführern zur Pflicht, an diesen Tagungen teilzunehmen.

In Abbrach der gegenwärtigen Notzeit ist die Gefahr von Katastrophen und Bränden besonders groß, sodaß diese Dienst-Besprechungen für die einzelnen Kommandanten und Wehrführer außerordentlich wichtig sind.

Bei Übungsmeldungen mit Betriebsstoffverbrauch ist sofort die kleine Einsatz-Meldung einzureichen und nicht erst am Mornatsende.

Für den Kreis St. Goarshausen lagert in St. Goarshausen ein Sonderkontingent Benzin für besondere Einsätze, welches in Notfällen bei Großbränden etc. bei mir anzufordern ist.

Für die Reparatur und Überholung von Handfeuerlöschern empfiehlt sich für unseren Kreis die Firma Werner - Feuerschutz - Büro, Koblenz, Generalvertretung: Hans Maassen - Dierdorf, BzK. Koblenz, Hachenburgerstr. 195, Fernruf: Dierdorf Nr. 394.

Mit kameradschaftlichem Gruß !

gez.: Diedering.

Begläubigt:

*G. Peth*  
Angestellter.

Abschrift.

Landesregierung Rheinland-Pfalz      Koblenz, 10.Juni 1948.  
Der Minister des Innern  
- Abt. 3 e -

An pp.

Betr.: Monatliche Mitteilungen "Brandschutz" (V, VI/48).

I. Organisation, Ausbildung, Personalangelegenheiten.

1.) Unterstützung der Feuerwehren durch die Gemeinden.

Abdrucke eines Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 10.6.48 werden mit dem Ersuchen übersandt, den Bürgermeistern und den Feuerwehrkommandanten je einen Abdruck auszuhändigen und bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz nochmals auf die Bedeutung des Brandschutzes im Hinblick auf die bevorstehende Ernte eindringlich hinzuweisen.

2.) Sicherstellung der Überlandlöschhilfe.

Es ist festgestellt worden, daß z.Zt. ein großer Teil der Gemeindefeuerwehren aus Mangel an Schläuchmaterial nicht für eine wirksame Brandbekämpfung in Betracht kommt. In einigen Kreisen besitzen sogar weit über 50 % der Wehren nicht mehr die für einen normalen Einsatz notwendige Schlauchmänge.

In solchen Fällen ist es unbedingt notwendig, den Einsatz der nächstgelegenen voll motorisierten Feuerwehren durch entsprechende Vorausmaßnahmen sicherzustellen. (Festlegen der Fernsprechanschlüsse und Anfahrtsweg, Unterrichtung über die örtliche Wasserversorgungslage, Lotzengestellung bei Branden an den Zufahrtsstraßen u.a.). Die Kreisbrandinspekteure sorgen für die reibungslose Durchführung der Vorarbeiten.

Die Bemühungen um Zuteilung einer größeren Schlauchmenge für die Feuerwehren von Rheinland-Pfalz werden von hier fortgesetzt.

3.) Ernennung von Feuerwehrkommandanten.

Die Ernennungen und Abberufungen von Feuerwehrkommandanten und Unterführern der Feuerwehren haben bereits jetzt durch die Gemeindevorstände (Oberbürgermeister, Bürgermeister) zu geschehen. Die Ernennungen bedürfen der Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde; eine diesbezügliche Ergänzung des mit Erlaß Landesregierung MDI. 3 - Nr. 1038/48 vom 24.11.47 übersandten Gesetzentwurfs ist vorgesehen.

4.) Pflicht der Feuerwehrangehörigen zur Teilnahme an Einsätzen und Übungen.

Es liegen Klagen vor, daß ein großer Teil der dienstverpflichteten Feuerwehrangehörigen in letzter Zeit unregelmäßig und unpünktlich zum Dienst erscheint. Zur Behebung von Zweifels wird darauf hingewiesen, daß bis zum Erlass des neuen Brandschutzgesetztes gegen die Saumigen gemäß § 8 der 4.D.VO. zum Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23.11.38 vorgegangen werden kann. Zu widerhandlungen können laut Ordnungsstrafen (Verwarnungen, Verweise) geahndet werden, erscheint eine Ordnungsstrafe nicht für ausreichend, so kann eine Geldstrafe bis 150,- RM verlangt werden. Ein strafweiser Ausschluß aus der Wehr wegen fortgesetzter Versäumnisse kommt bei den Pflichtfeuerwehrmännern nicht in Betracht.

## II. Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung.

### 5.) Treibstoffreserve in den Landkreisen.

Den Landkreisen von Rheinland ist gemäß Erlaß Landesregierung Rheinland-Pfalz, MdI., 3 e vom 15.5.1948 eine kleine Treibstoffreserve zur Verfügung gestellt worden, damit bei größeren Branden ein etwa auftretender Treibstoffmangel überbrückt werden kann. Diese Reserve ist in Kanistern nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse zu deponieren (z.B. in besonders brandgefährdeten Wäldergebieten). Die Entscheidung hierüber sowie die Verantwortung für die ordnungsgemäße Lagerung und Verwendung des Treibstoffs obliegt dem Kreisbrandinspekteur. Diese Treibstoffreserve darf nur für Einsätze verwendet werden; sie ist nach Verbrauch wieder umgehend aufzufüllen.

Ergänzend wird bemerkt, daß Sondertreibstofflager für die Feuerwehren der Pfalz sich befinden in Ludwigshafen, Neustadt, Bad Durkheim und Waldfischbach.

### 6.) Zersetzung des Vergaserkraftstoffes in den Behältern der Löschfahrzeuge und Tragkraftspritzen.

Von verschiedenen Wehren wurde gemeldet, daß der in den Behältern von Kraftspritzen längere Zeit vorhandene Kraftstoff allmählich unbrauchbar wird.

Hierzu wird bemerkt, daß eine Zersetzung des Kraftstoffes an sich durch bloße Lagerung nicht möglich ist. Wenn gleichwohl Störungen beim Anwerfen der Spritzen durch den Kraftstoff auftreten, so sind sie zurückzuführen auf:

- a) Wasser- oder Schmutzteilchen im Kraftstoff,
- b) feste Teilchen von Korrosion der Treibstoffbehälterinnenwand herrührend,
- c) ungenügende Mischung des Kraftstoff-Olgemisches bei Zweitaktmotoren, so daß das spezifisch schwere Öl sich unten absetzt und beim Ansaugen ein zu fettes, nicht mehr explosionsfähiges Gemisch in den Motor gelangt.

### 7.) Ersatz von Brandoeschädigten Kleidungsstücken.

Sofern bei Branden Bekleidungsstücke der Loschmannschaften beschädigt werden, können Bezugsscheine für Ersatzbeschaffung nur beansprucht werden, wenn der Schaden von dem zuständigen Bürgermeisteramt bescheinigt wird.

### 8.) Neue Schutzzekleidung für Feuerwehren.

Die Feuerwehren in den größeren Städten von Rheinland-Pfalz werden demnächst mit einer neuen Schutzbekleidung versehen.

Bluse aus schwarzem Tuch ähnlich Skibluse, weit und sportlich bearbeitet. Offener Umlegekragen, verdeckte Leiste. Zwei äußere Brusttaschen mit Mittelfalte und mattsilbernen bzw. mattgoldenen Knöpfen. Breiter Gürtelbund sowie Armelbund zum knöpfen.

Hose (lange Hose, Keilhose oder Stiefelhose) aus schwarzem Tuch mit Seitentaschen, Uhrtasche und Gesäßtaschen.

Mütze aus schwarzem Tuch, Form wie Skimütze, silberner Vorstoß und 2 kleine mattsilberne Knöpfe.

Hemd schwarz mit roter (RAL 3003) Krawatte.

Feuerwehrabzeichen mit Angabe der Gemeinde auf linkem Oberarm.  
Dienstgradabzeichen auf linkem Unterarm:

Feuerwehrmann	1	Silberstreifen, 8 cm lang, 0,4 cm breit,
Oberfeuerwehrmann	1	" " " " 0,8 " "
Löschmeister	2	" " " " 0,8 " "
Brandmeister	3	" " " " 0,8 " "
Oberbrandmeister	1	Goldstreifen, 8 " " 0,8 " "
Brandinspektor	2	" " " " 0,8 " "
Oberbrandinspektor	3	" " " " 0,8 " "
Kreisbrandinspekteur	1	" " " " 1,6 " "

9.) Glühbirnen für Feuerwehrgerätehäuser.

Das Landeswirtschaftsamt hat auf Anfrage mitgeteilt, daß die Kreiswirtschaftsamter verpflichtet sind, aus ihrem Kontingent die Feuerwehren bevorzugt zu beliefern.

III. Brandverhütung.

10.) Brandschutz der Ernte.

In vergangenen Jahren sind in Rheinland-Pfalz wiederum Ernteerzeugnisse in beträchtlicher Menge durch Schadenfeuer vernichtet worden. Größere Schäden entstanden namentlich durch Brände auf Dreschplätzen, in Scheunen und in Getreidemühlen. Die meisten Brände sind auf Fahrlässigkeit zurückzuführen, sie hätten leicht vermieden werden können. In Hinblick auf die katastrophale Ernährungslage ist es unbedingt notwendig, dass zur diesjährigen Ernte rechtzeitig die erforderlichen vorbeugenden Massnahmen veranlasst und strikt durchgeführt werden.

Die Brände auf Dreschplätzen wurden meist durch Funkenflug aus Lokomobilen, Zugmaschinen oder vorbeifahrenden Eisenbahnlokomotiven verursacht. Bei der Aufstellung von Lokomobilen und Gebrauch von Zugmaschinen sowie der Standortwahl der Dreschplätze ist hierauf Rücksicht zu nehmen. Diemen (Getreide- und Strohhäusen) müssen mindestens 10 m von Eisenbahngleisen und Waldgrundstücken entfernt bleiben; von öffentlichen Straßen und Wegen sowie von Gebäuden muss ein Mindestabstand von 30 m eingehalten werden. Bei Errichtung einer größeren Anzahl von Diemen werden zweckmäßig mehrere Diemengruppen mit möglichst grossen gegenseitigen Abstand voneinander gebildet. Dass das Verbot des Rauchens und der Verwendung von offenem Feuer oder Licht auf Dreschplätzen besonders streng zu handhaben ist, bedarf keiner weiteren Erklärung.

Scheunenbrände führen in der Regel zu Totalschäden, wobei nicht nur wertvolle Ernteerzeugnisse, sondern auch z.Zt. unersetzbare landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie zahlreiches Gross- und Kleinvieh verloren gehen. Die Gründe für die meisten Scheunenbrände sind zu suchen in dem mangelhaften Zustand der elektrischen Licht- und Kraftleitungen (überbrückte Sicherungen, unbeschützte Leitungsdrähte), der vorschriftwidrigen Unterstellung von Kraftfahrzeugen, der Selbstentzündung von frischem Heu sowie in dem Gebrauch von offenem Licht und dem Verstoss gegen das Rauchverbot. Abhilfe kann nur durch sachverständige Überprüfung und ständige Betriebsüberwachung erzielt werden. Besonders dringend ist die Durchführung der Vorbeugungsmassnahmen bei grösseren, zusammenhängend errichteten Scheunenbauten (Scheunenviertel), bei denen unbedingt auch erhöhte Anforderungen in baulicher und löschnachischer Hinsicht (Unterteilung durch Brandmauern, Löschwasserversorgung) gestellt werden müssen.

Mühlenbrände sind besonders schwer zu bekämpfen, da sie sich durch die zahlreichen betrieblich bedingten Wand- und Deckendurchbrechungen durch die unvermeidbaren hölzernen Betriebseinrichtungen sowie häufig auch durch Mehlstaubablagerungen mit unglaublicher Schnelligkeit auszubreiten vermögen. Das Bereitstellen von Kleinlöschgerät (Handfeuerlöscher, Eimerspritzen) an den gefährdeten Stellen zur möglichst raschen

schen Unterdrückung eines Entstehungsbrandes ist daher notwendig. Ebenso müssen nach Massgabe des Umfangs der Anlagen auch leistungsfähige Löschgeräte und Einrichtungen (Tragkraftspritzen, stationäre Pumpenlagen, Wasserstöcke, ausreichendes Schlauchmaterial vorhanden sein, damit mit einem ausgebreitetem Feuer mit Aussicht auf Erfolg von weichen Kräften bekämpft werden kann. Feuerbeständige Unterteilungen - zumindesten zwischen Getreidelagerung (Bodenspeicher, Silos) Getreiderierung, Mehllagerung sowie Versand - sind bei der Brandbekämpfung von grösstem Nutzen. Die periodische sachverständige Überprüfung dieser Einrichtungen ist ebenfalls unerlässlich.

Bei der Überprüfung Durchführung der Überprüfungen (Brandschau) wirken zweckmäßig mit:

Der Bürgermeister oder sein Vertreter,  
Der Ortsfeuerwehrkommandant,  
ein Sachverständiger auf dem Gebiet des Bauwesens,  
ein sachverständiger für elektrische Anlagen.

In Zweifelsfällen ist entsprechend den folgenden Bestimmungen zu entscheiden:

- Polizeiverordnung über das "Lagern von Getreide und anderen Ernterzeugnissen" vom 18.5.1940 (RGBl.I S. 792),
- Rd.Erl. des R.A.M. über das "Lagern von Stroh, Flachs und Hanf" vom 12.9.1942 (R.A.Bl.S. III 294),
- Rd.Erl. des M.d.I. über den "erhöhten Feuerschutz für Mühlen und Erntevorräte" vom 27.7.1937 (MBLIV. S. 1300).

#### IV. Feuermelde- und Alarmwesen.

/-

#### V. Verschiedenes.

##### 11.) Einsätze der Feuerwehren in Rheinland - Pfalz im Mai 1948 (21.4. - 20.5.1948):

	Rheinland	Pfalz	Zus.:
Brände	105	74	179
Verkehrshindernisse	3	-	3
Gebäudeeinstürze	1	-	1
Überschwemmungen	10	3	13
Blinder Alarm	8	5	13
Verschiedenes	23	17	40
<hr/>			
Insgesamt :	150	99	249

Über 50 % Waldbrände, die zum grossen Teil durch Unachtsamkeit beim Vernichten von Borkenkäfern entstanden sind.

Gesamtbandschaden in Rheinland gegen 300.000 - Rm.

Grössere Brände:

Dernbach-Offhausen (Lkr. Altenkirchen), 8 ha. Wald,  
Noviand (Lkr. Bernkastel), 10 ha Wald,  
Heimbach (Lkr. Birkenfeld), Wohnhaus und Mühle, 30.000 Rm, Kurzschluss,  
Birkenfeld, Dreschmaschinenschuppen, 15.000 Rm, spielende Kinder,  
Unkel, (Lkr. Neuwied), 25 ha Wald,  
Wittgert (Lkr. Montabaur), 10 ha Wald.

##### 12.) Einsätze der Feuerwehren in Rheinland - Pfalz im April 1948 (21.3. - 20.4.1948):

	Rheinland	Pfalz	Zus.:
Brände	115	63	178

	Rheinland	Pfalz	Zus.:
Brände	115	63	178
Verkehrshindernisse	2	4	6
Gebäudeeinstürze	-	1	1
Überschwemmungen	8	4	12
Blinder Alarm	7	6	13
Verschiedenes	19	17	36
<b>Insgesamt :</b>	<b>151</b>	<b>95</b>	<b>246</b>

Zahlreiche Waldbrände (45%) infolge anhaltendem trockenen Wetters  
Gesamtschaden in Rheinland gegen 600.000 - Rm.

#### Größere Brände:

Worms, Möbelfabrik Kübel, 310.000 Rm. Selbstentzündung von Braunkohle,  
Kirn, Edeka, 35.000 Rm., Holzasche eines Generatorlastwagens,  
Mäckenroth (Lkr. Birkenfeld), Wohnhaus, Stall und Scheune, Kurzschluss  
in Scheune.

#### 13.) Entschädigung der Kreisbrandinspekteure (Ergänzung).

Zu der in den MM "Brandschutz" III/48 auf Seite 3 unter Ziffer 7  
erschienenen Notiz ist folgendes nachzutragen: Die Brandinspekteure der  
Landkreise erhalten für Dienstreisen lediglich die ihnen nach der  
Reisekostenstufe II zustehende Vergütung; die Höhe der Aufwandsent-  
schädigung ist monatlich auf 20.- Rm festgesetzt.  
**14.) Waldbrände Berichtigung.**

In den MM "Brandschutz" (III/48) muss es auf Seite 2 unter Ziff. 1.)  
heissen "der sie berührenden oder durchschneidenden Strassen und Weegen"  
und nicht "der sie berührenden oder durchscheidenden Waldungen".  
**15.) Ankauf eines Leitersatzes.**

Die Berufsfeuerwehr Koblenz sucht für vorhandenes Drehleiterfahrzeug einen  
einen 4 teiligen Leitersatz aus Stahl mit 27 m Steighöhe. Angebot zu-  
bieten an Stadt. Feuerwache, Koblenz, Am Plan 9.

#### 16.) Firmenangebote :

a) Fa. Brück, Darmstadt, Eschollbrückerstr. 24, liefert Feuerwehrgeräte  
(Ersatzteile, Zubehör, Armaturen) und repariert Schlauchmaterial durch  
Vulkanisieren. Firma bittet, zu reparierende Schläuche kreisweise zu  
sammeln und Fa. zwecks Abholung zu benachrichtigen.

b) Handfeuerlöscher können gegen Eisenscheine (6 + 10 kg.) neuerdings  
wieder von folgenden Firmen bezogen werden:

Concordia Elektr. AG, Dortmund, Niederlassung: Frankfurt/Main Esch-  
enheimer Anlagen 18 ; Vertreter: Armin Abermeth, Dipl.Ing. Benzheim -  
Auerbach, Martinstr.3, Telef.141 Amt Benzheim.

Minimax AG. Stuttgart-Obertürkheim, Niederlassung : Frankfurt/M.  
Vertreter: A.Tetzlaff, Frankfurt/M., Hannauerstr. 2, Telf.42238  
TOTAL Feuerschutz Apolda (Thür.) Auenstr.9 Telef.77, Vertreter :  
Andreas Lecker, Frankfurt/M. (Auer AG).

A.Werner & CO.Leverkusen-Küpersteg, Telef.1275 Opladen Nieder-  
lassung: Horst Mardorf, Niederbieber üb.Neuwied, Bismarckstr.80 ,Ver-  
treter Sody, Mainz, Alice-Kaserne, Goethestr. und Hans Maasen, Dierdorf,  
Hachenburgerstr.159.

Wintrich, Bensheim, Vertreter: Carl Busse, Mainz, Kurfürstenstr.11  
und Walter Schmidt, Neuwied, Pfarrstr. 7

#### Nachrichtlich

an pp.

In Vertretung  
gez. H a p p

Beglubigt :  
gez. Unterschrift.

Regierungssekretär.

Abschrift.

Landesregierung Rheinland-Pfalz Koblenz, den 22. April 1948.

## Der Minister des Innern

Abt. 3 e - s -

Koblenz, den 22. April 1948.

## Stadt Nastätten, Ts.

Date: 9.5.1948

## Zur Bearbeitung: R

Erarbeitung: W.W.

## An die Herren pp.

Betr.: Monatliche Mitteilungen "Brandschutz" (IV-48).

## I. Organisation, Ausbildung, Personalangelegenheiten:

1. ) Einsatz der Feuerwehr bei Hochwasser usw.

Zu Ziffer 1) der Imd (II/48) v. 24.2.48 hat die militärregierung ein- geordnet.

#### Gewisse Aufgaben des Hochwasserschutzes im besonderen

der Bau von Notbrücken und Stegen,  
die Überwachung und Instandsetzung von Deichen und Schleusen,  
der Transport von Personen, Tieren oder Mobiliar,  
die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Brennstoff.

haben die zuständigen Fachdienststellen wie Wasserverwaltung, Straßenverkehrsämter, Wirtschaftsamter usw. zu übernehmen. Für die planmäßige Zusammenarbeit dieser Dienststellen haben die verantwortlichen Verwaltungsdienststellen (Verm.d.s.Landrate und Oberbürgermeister) zu sorgen. Die Aufgabe der Feuerwehren besteht vornehmlich in der Rettung von Menschen und Tieren und in dem Auspumpen überschwemmter Räume.

## II. Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung.

## II. Instandsetzung von Feuerwehrgeräten außerhalb

Die Feuerwehrgerätehäuser befinden sich größtenteils in einem äußerst mangelhaften baulichen Zustand. Folgender Erlaß des Ministers für Wiederaufbau gibt nunmehr die Möglichkeit, in gewissem Umfange Baustoffe zur Instandsetzung der Gerätehäuser im Rheinland-Pfalz den Bauabteilungen der Regierungsbezirke zu erhalten.

Landesregierung Rheinland-Pfalz Koblenz den 3. April 1948

Der Minister für Wiederaufbau

- 2 - e 95c Gr. ✓W.

An die Herren Regierungspräsidenten - Bauabteilung - in Koblenz, etc.

Betrifft: Bereitstellung von Baumaterial für die Instandsetzung von Feuerwehrgerätehäusern.

Die von den Feuerwehren hereingegebenen Anträge auf Zuteilung von Baumaterialien zur Instandsetzung von Feuerwehrgeräten aussern sind bevorzugt zu behandeln.

I. V.

gez.: Unterschrift.

Für die Pfalz ist eine entsprechende Regelung bereits durch Erlass des Ministeriums für Wiederaufbau Außenstelle Neustadt a.d. Tagebuch Nr. 1130/47 vom 13.2.1947 erfolgt. (s. Mm.II/47 vom 25.2.1947).

### III. Planung von Feuerlöscheräten auswählen.

In den Grenzgebieten wurden zahlreiche Feuerwehrgerätehäuser durch den Krieg zerstört. Der Wiederaufbau dieser Gebäude ist für die Sicherung der verbliebenen Industriellen und gewerblichen Erzeugung sowie auch der ernährungswichtigen Betriebe unerlässlich.

Die als Anlage für die Kreisbrandinspekteure beigelegten "Hinweise" für die Planung von Feuerlöschgerätehäusern die auf Grund langjähriger Erfahrungen von der Hessischen Brandversicherungskammer aufgestellt wurden, zeigen wie mit vernünftigem Baustoff- und Kostenaufwand eine zweckmäßige Lösung gefunden werden kann.

#### IV. Kontingentierung von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten aus der Bizone.

Nach der neuesten Anordnung sind für den Bezug von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten aus der Bizone durch die Bezieher (Gemeinden, Industriewerke) die notwendigen Kontingente zu beschaffen. Kontingentträger für die Beschaffung der genannten Geräte ist das Wirtschaftsministerium Koblenz für Rheinland-Rhein-Hessen und die Provinzialregierung Pfalz (Produktionsamt) für den Landesteil Pfalz.

Den Kontingentträgern stehen jedoch nur geringe Kontingente zur Verfügung, sie betragen im Jahre 1947 insgesamt 197 to. für Rheinland-Rhein-Hessen, d.s. 3 % des tatsächlichen Bedarfs. Hieraus mußten sowohl der gesamte Bedarf des Handels und Handwerks als auch die zivilen Bedürfnisse und teilweise die Bedürfnisse der Industrie gedeckt werden.

Mit einer Kontingentzuweisung für die Beschaffung von Feuerwehrmaterial kann daher normalerweise vorerst nicht gerechnet werden.

#### V. Farbton für Feuerwehrfahrzeuge.

Bei der Erneuerung des Farbanstrichs von Feuerwehrfahrzeugen ist künftig nur noch der Farbton "RAL 3003" rotglanzend für den Fahrzeuganstrich zu verwenden; Fahrgestelle, Kotflügel und Rader sind schwarz - glanzend zu streichen.

#### III. Brandverhütung.

•/•

#### IV. Feuermelde- und Alarmwesen.

•/•

#### V. Verschiedenes.

#### VI. Einsätze der Feuerwehren in Rheinland-Pfalz im März 1948.

	Rhd.	Pf.	Zus.
Brände	96	39	135
Verkehrshindernisse u.dgl.	5	7	12
Staudaeinstürze	1	0	1
Überschwemmungen	29	1	30
blinde Alarme	6	11	17
Verschiedenes	12	16	28
insgesamt:	149	+ 74	= 223

Langsames Ansteigen der Zahl der Waldbrände (25), infolge des warmen und trockenen Frühjahrswetters. Erneut zahlreiche Brände durch Mangel an Ofen und Kaminen (37)

#### VII. Schadenssummen bei Bränden.

Auf Seite 2 des vereinheitlichten Einsatzberichtes wird jeweils die Angabe des ungefähren Höhe des Schadens an Ammoblien und Mobiliens verlangt. Es ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Schätzung völlig unverbindlich ist. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben wird hierauf in keinem Falle und von niemand übernommen. Die Angaben dienen lediglich dazu, die zuständigen Stellen rasch über den vermutlichen Schadensumfang zu unterrichten. Bei den Schätzungen sind normale Preise zugrunde zu legen. Die Kreisbrandinspekteure werden gebeten, die Kommandanten der

Kommandanten der Wehren nochmals hierüber zu unterrichten.  
VIII. Firmenangebote.

Firma "Maschinen- und Gerät", Julius Sandner, Karlruhe - Dernach empfiehlt Tornister-Feuerlöscher, Tetrahandfeuerlöscher, Kohlensäure, Schneehandfeuerlöscher, Luftschaumromme - Anhänger, sowie Waldbrandanhänger, sie ist außerdem bereit, Feuerlöscher zu prüfen und zu reparieren.

Nachrichtlich an die Herren pp.

Im Vertretung :  
gez.: Happ

Dienstsiegel.

Begläubigt:  
gez.: Unterschrift  
Regierungsekretär.

Der Kreisbrandinspekteur.

St. Goursnauen, den 28.5.48.

An die  
Freiw.-  
Pflicht- Feuerwehr  
Werks-

in ..... *Haslöcken*

durch die Herrn Bürgermeistes des Kreises.

Betr.: Monatliche Mitteilungen "Brandschutz".

Vorstehende Abschrift des Erlasses der Landesregierung Rheinland-Pfalz der Minister des Innern Abt. 3 e vom 22.4.48 wird zur gefl. Kenntnisnahme und Beachtung übersandt.

Bei dieser Gelegenheit wird auf folgendes hingewiesen : Die großen Einsatzberichte werden trotz meiner Hinweise diese binnen 24 Stunden einzureichen nicht pünktlich vorgelegt, sodass ich die fristgemäße Einhaltung des Termins bei der militärischen Regierung nicht erfüllen kann. Ich bitte deshalb die Verpflichtung stricke nachzukommen.

Des weiteren sind von verschiedenen Wehrführern die Formulare "Übungsmeldungen" falsch verstanden worden. Es muß heißen : Z.B. "Die laut Dienstanweisung vergesenene Übung für den Monat Juni ist für .... angesetzt." Ferner: Die laut Dienstanweisung .... Übung für den Monat Mai hat am .... stattgefunden.

Weiter ist es erforderlich, daß bei Einsätzen mit Betriebsstoffverbrauch, auch bei Übungsmeldungen bezw. Überprüfung der Motorsprize auf ihre Einsatzfähigkeit die kleine "Einsatzmeldung" "Rapport d'action" spätestens nach 48 Stunden hier einzurichten ist.

mit kameradschaftlichem Gruss!  
gez.: Diedierung.

Begläubigt:  
*Pechu*  
Angestellter.

Der Kreisbrandmeister.

St. Gurshausen, den 16. März 1948.

An die  
Freiwillige-  
Pflicht- Feuerwehren  
Werks-

des Kreises

durch die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Monatliche Mitteilungen "Brandschutz".

Beifolgende Abschrift des Erlasses der Landesregierung Rheinland-Pfalz der Minister des Inneren Abt. 3 e vom 24.2.48 wird zur gefl. Kenntnisnahme und Beachtung übersandt.

Ich verweise hierbei besonders auf den Abschnitt I Absatz I.) "Erfahrungen beim diesjährigen Hochwasser" und empfele insbesondere den Gemeinde und Werksfeuerwehren der Rhein- und Lahngemeinden besonderen Wert bei Abhaltung der Übungsstunden auf die Ausbildung "Bekämpfung von Hochwasserschäden," zu legen. Weiterhin ist es erforderlich, daß die notwendigen Hilfsgeräte ergänzt bzw. Neuanschaffungen vorgenommen werden und jederzeit greifbar sind. Was Gummistiefel, Fangleinen und dergl. anbetrifft, bin ich mit verschiedenen Firmen, sowie der Regierung in Verbindung getreten und hoffe, in absehbarer Zeit zum Abschluß zu kommen.

An alle Feuerwehren richte ich den dringenden Appell, im kommenden Frühjahr und Sommer besonders auf erhöhte Aufmerksamkeit und Einsatzbereitschaft bei der Bekämpfung von Wald- und Wiesenbränden zu achten um die kommende Ernte mit allen Mitteln zu schützen und jede fanklasse Brandstiftung zu ermitteln.

Im Falle des Einsatzes bitte ich dringend, die Einsatzberichte auf dem vorgedruckten Formular, die bei mir anzufordern sind, binnen 24 Stunden nach hier einzureichen, um Differenzen mit der Militärregierung zu vermeiden. In der Ermittlung von Brandsäfern ist schärfstens zu verfahren.

Bei dieser Gelegenheit kann ich einem großen Teil der Wehren den Vorwurf nicht ersparen, daß sie die monatlichen meldungen betreffs der Beabsichtigten und durchgeführten Übungen einfach nicht einreichen. Ich werde die saumigen Wehren in Zukunft vor Weiterungen nicht mehr schützen können und sie bei entstehenden Schwierigkeiten zur Verantwortung ziehen müssen.

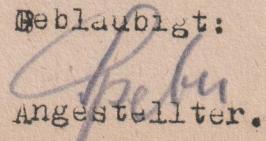
Betriebsstoffbestand:

Ich habe in mehreren Fällen feststellen müssen, daß bei Kontrollen in verschiedenen Gemeinden der vorhandene Betriebsstoffbestand mit meiner Kontrolliste nicht übereinstimmt. Den Gemeinden, wo dies der Fall ist, rate ich dringend, die Differenz zwischen Soll- und Istbestand umgehend auszugleichen, damit bei einer Kontrolle durch die SPA keine Unannehmlichkeiten entstehen.  
Armbinden für Feuerwehrangehörige:

Es besteht die Möglichkeit, eine größere Anzahl weißer Armbinden mit dem Aufdruck "Feuerwehr" für Feuerwehrangehörige, die nicht im Besitze einer Uniform sind, zu beschaffen. Gute Qualität. Stück RM 0,45. Ich bitte, mir umgehend den evtl. Bedarf sol... anzuzeigen.

Mit Kameradschaftlichem Gruß!  
gez.: Diederling.

Deblaubigt:

  
Peter  
Angestellter.

Abschrift.  
Landesregierung Rheinland-Pfalz Koblenz, den 24. Februar 1948.  
der Minister des Inneren  
Ab. 3 e.

An die Herren pp.

mit je einem Nebenausdruck für die Kreisbrandinspekteure.

Bd.r.: Monatliche Mitteilungen "Brandschutz" (2/48).

I. Organisation, Ausbildung und Personalangelegenheiten.

1.) Erfahrungen beim diesjährigen Hochwasser.

In den letzten Jahren haben die Feuerwehren bedingt durch das Zeitgeschehen sich fast ausschließlich mit den Fragen der Brandabwehr beschäftigen müssen. Das um die Jahrenwende infolge anhaltender Regenfälle eingetretene Hochwasser hat in Erinnerung gebracht, daß die Feuerwehren auch bei der Abwehr von Hochwasser gefahren wichtige Aufgaben zu erfüllen haben. Wie wichtig der Hochwasserdienst für das Wirtschaftsleben ist, geht aus der Feststellung hervor, daß allein der bei den letzten Überschwemmungsperiode entstandene Sachschaden größer als der Gesamtbrandschaden des verflossenen Jahres ist. Der Hochwasserschaden beträgt etwa 12 Mill. RM; er betrifft zu etwa 50 % Privateigentum, 25 % Industrieanlagen und 25 % öffentliche Anlagen (Straßen, Brücken, Wehre, Schleusen). Die Hauptschäden ereigneten sich in Rheinland, und zwar am Rhein bei Andernach und Neuwied, sowie an der Mosel bei Bernkastel und Trier, die Pfalz wurde weniger in Mitleidenschaft gezogen.

Die Einrichtung besonderer Abteilungen bei der Feuerwehren zur Bekämpfung von Hochwasserschäden ("Wasserwehren") hat sich wieder bestens bewährt. Es ist jedoch dringend notwendig, daß die einzelnen Abteilungen spezielle Aufgaben zugeteilt erhalten, und daß die erforderliche Ausbildung ständig getrieben wird. Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten müssen die Abteilungen zum Bau von Notbrücken und Notstegen, zur Sicherung und Ausbesserung von Hochwasserdämmen und Deichtoren, zur Beförderung von Menschen, Tieren, Hausrat usw., zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Brennmaterial und anderem, sowie zum Auspumpen von Kelleranlagen ausgerüstet sein. Bei dem letzten Hochwasser wurden die Hilfsleistungen vielerorts verzögert, weil ein Teil der notwendigen Helfsgeräte und Ausrüstungsstücke während der letzten Jahre abhanden gekommen war. Es fehlte im besonderem an Balken, Bohlen und Böcken für Notbrücken und Stege, an Tauen zur Sicherung von Bauteilen und Wasserfahrzeugen, an Leinen und Sicherungssurten für Personen, die an gefährdeten Stellen arbeiten mußten, an Kahnern und Flößen für Rettungs- und Bergungsarbeiten, sowie allgemein an Beförderungsmitteln, Beleuchtungsgerät und vielfach auch an Schutzbekleidung (lange Gummistiefel).

Die Kreisbrandinspekteure haben daher bei ihren Überprüfungen die Vorbereitungen für den Hochwasserdienst der Feuerwehren ab sofort wieder erhöhte Beachtung beizumessen.

2) Frühjahrsaufgaben des Brandschutzes:

Die Erfahrung lehrt, daß fast regelmäßig im ersten Frühjahr und im Hochsommer die meisten Brände stattfinden. Es ist deshalb an der Zeit auf die notwendigen Vorbereitungen für die Brandwehr im Frühjahr aufmerksam zu machen.

Aufgabe der Feuerwehren ist es, vor allem das gesamte Hydratennetz zu überprüfen und wieder voll verwendungsfähig zu machen. Namentlich die Schläuche, sind gründlich nachzusehen und zu reinigen, insbesondere ist das gegen halte sehr empfindliche Rauchschutzgerät sorgfältig auf seine Einsatzfähigkeit zu untersuchen. Schäden an den Feuerwehrgerätehäusern (Dache, Decken-, Mauer- und Fensterschaden) müssen zur Vermeidung sekundärer Schäden an dem heute unerlässlichen Löschgerät umgehend beseitigt werden. Die notwendigen Baustoffe hierfür sind bei den zuständigen Bauämtern anzufordern.

Im Frühjahr ist auch, wie die vergangenen Jahre gezeigt haben, die Gefahr der Entstehung von Wald- und Grasbränden entlang den Eisenbahnlinien infolge gesteigerter Verwendung von Braunkohlen-Briketts in den Lokomotiven am größten. Benachbarnte Waldbestände sind daher durch Erneuerung der in der Regel schon vorhandenen an den Bahnlinien sich entlang ziehenden Wundstreifen, zu sichern.

### 3) Ablösen von Maschinistenlehrungen:

Nach Mitteilung der Militärregierung sind Maschinistenlehrungen, an denen Feuerwehrangehörige aus verschiedenen Gemeinden teilnehmen, nicht als Übungen im Sinne des Abschnitts B, c, Satz 4 der Richtlinien für die Ausbildung der deutschen Feuerwehren vom 11.7.47 anzusehen. Derartige Lehrgänge dürfen stattfinden, müssen aber dem zuständigen Kontrolloffizier der Kreisdelegation rechtzeitig gemeldet werden.

### 4) Nachforschung nach Brandstiftern:

Bei Auswirkung der Brandoerichte fällt auf, daß namentlich bei größeren Schadenfeuern in den ländlichen Gemeinden häufig die Brandursache nicht ermittelt oder nicht angegeben wird. Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Nachforschungen nach den verantwortlichen Personen sowohl bei Verdacht einer vorstellige[n] als auch fahrlässigen Brandstiftung unter Einschaltung der zuständigen Kriminalpolizeidienststelle zu geschehen haben. Die verhängten gerichtlichen Bestrafungen sind zur Abschreckung öffentlich bekannt zu geben.

## II. Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung:

./.

## III. Brandverhütung:

### 5.) Beseitigung von Kaminenrädern:

Die Brandschutzzienststellen werden auf nachfolgende Verfügung der Provinzialregierung Pfalz aufmerksam gemacht, eine entsprechende Regelung für Rheinland steht bevor.

Provinzialregierung Pfalz  
Bauaufteilung

Neusstadt/Hdt. 4.2.48.

Ref. Hochbau

Az.: A -144/1-Hl-Lr.

Go. Nr. 472/48.

An die staatl. Hochbauamter der Pfalz nachrichtlich an die Stadt- und Bauämter der Pfalz.

Im Zuge der allgemeinen Feuerbeschau durch Bezirksschornstein wurde festgestellt, daß erhebliche Schäden an Kaminen und Feuerstätten vorhanden sind. In Anbetracht dessen, daß Brandfälle häufig auf Schäden an Kaminen und Feuerstätten zurückzuführen sind, werden die Amter angewiesen, zur Beseitung solcher Schäden Bauaufträge in 1. Priorität zur Verfügung zu stellen. Im Auftrage:

gez.: Koller, Reg. Baurat.

#### IV. Feuermeldung und Alarmwesen.

•/•

#### 5. Verschiedenes.

6.) Firma Deinser & Co. G.m.b.H., Frankenthal, Marienweg 4 teilt mit, daß sie die Vertretung der Firma Karl Metz Feuerwehrgerätefabrik (Groß-Geräte) Tragkraftspritzen, Schilder-, Anhänger, und Drehleitern), Karlsruhe Baden, für den Bezirk der Vorderpfalz übernommen hat.

7.) Einsätze der Feuerwehren im Rheinland und in der Pfalz im Dezember 1947 und Januar 1948.

1.12.47 - 20.12.47:

Art der Einsätze:

	Rheinland:	Pfalz:
Brände Rheinland	48	2
Verkehrshindernisse u. dergl.	11	6
Gebäudefinstürze	1	•
Überschwemmungen	3	2
Blinde Alarme	3	2
Verschiedenes	11	4
	77	34

Insgesamt:

Art der Einsätze:

Brände	73	29
Verkehrs..indernisse u. dergl.	8	7
Gebäudefinstürze	6	6
Überschwemmungen	223	42
Blinde Alarme	1•	7
Verschiedenes	27	34

Insgesamt:

347 125

Auffällig ist im letzten Monat die hohe Zahl der Brände durch schadhafte Öfen und Kamine (35 %) im Rheinland.

Nachrichtlich: pp.

Im Vertretung:

gez.: Happ.

(Siegel)

Begläubigt:

gez.: Unterschrift  
Regierungs-Sekretär.

Der Kreisbrandinspekteur

SV. Gearshausen, den 19.8.1948

An den  
Wehrführer der Gemeindefeuerwehr.

in..... Nastatten .....

durch den Herrn Bürgermeister.

Betr.: Personalausstand der Feuerwehr.

Ich habe festgestellt, dass in verschiedenen Gemeinden des Kreises der Personalausstand der Feuerwehren Veränderungen erfahren hat, die mir nicht genannt wurden.

Da hier nachstehende Wehrmänner aktenmäßig gefaßt werden bitte ich um Mitteilung, inwieweit dies mit der tatsächlichen Übereinstimmt. Sollten Veränderungen eingetreten sein, so bitte ich, dies nach dem vorgeschriebenen Muster nachzuholen.

Mit kameradschaftlichem Gruss!

gez.: Diederling

beglaubigt:

Angestellter.

Zahl	Name und Vorname	Geburts- datum	Dienstgrad
1	Rück, Emil	30.8.97	Oberbrandmeister und Wehrführer
2	Busch, Wilhelm II.	12.9.12	Brandmeister und stellv. Wehrführer
3	Kunz, Eugen	25.1.05	Löschmeister
4	Bühr, Peter	7.8.00	Löschmeister
5	Göth, Wilhelm	14.4.04	stellv. Löschmeister
6	Singhof, Rudolf	15.9.07	1. Maschinist
7	Seibel, Willi	24.2.02	2. Maschinist
8	Seibel, Karl III.	25.2.23	Melder
9	Schade, Heinrich II	5.2.22	Melder
10	Heidecker, Wilhelm	6.3.13	Oberfeuerwehrmann
11	Breidenbach, Wilh.	16.2.02	"
12	Kunz, Heinrich	14.4.01	"
13	Schmidt, Leo	5.6.01	"
14	Becker, Adam	10.4.11	Feuerwehrmann
15	Heil, Karl	19.9.01	Oberfeuerwehrmann
16	Will, Erich	20.7.04	Feuerwehrmann
17	Hildebrandt, Heinz	11.12.15	"
18	Schlieper, Helmut	10.12.11	"
19	Werner, Emil II.	2.1.10	Oberfeuerwehrmann
20	Kratz, Josef	20.8.12	"
21	Bremser, Ernst	11.5.13	Feuerwehrmann
	Hahnenkasper Willi	13.9.24	
	Wenzel, Hans	26.7.28	
	Horn, Hermann	8.5.19	
	Ohmelt, Helmut	9.5.32	
	Dominikus, Hermann	25.8.25	35 Mann
	Krohlm, Waller	4.3.11	